

Mitglieder des Werkstatttrates



Monika Liedtke
1. Vorsitzende



Kurt Sinzger
2. Vorsitzender



Horst Brausam



Horst Frischmann



Wolfgang Seefeld

Vertrauenspersonen



Martina Bachl
Sozialdienst



Elisabeth Schuierer
Sozialdienst

Kontaktdaten

Naab-Werkstätten GmbH
Gemeinnützige Werkstätten für
Menschen mit Behinderung
St.-Vitalis-Str. 22
92421 Schwandorf
Tel. 09431 723 – 0
werkstatttrat@naabwerkstaetten.de
www.naabwerkstaetten.de



Gemeinnützige Werkstätten
für Menschen mit Behinderung

Der Werkstatttrat stellt sich vor



Der Werkstattrat wird für vier Jahre gewählt.

Es ist ein verantwortungsvolles und wichtiges Amt.

Der Werkstattrat vertritt die Interessen der Beschäftigten in den Naab-Werkstätten.

Er ist euer Ansprechpartner bei Wünschen und Problemen.

Der Werkstattrat setzt sich für die Gleichbehandlung aller Beschäftigten ein.

Er tauscht seine Erfahrungen mit anderen Werkstätten aus.

Er arbeitet mit dem Betriebsrat und der Werkstatteleitung zusammen.

Die Aufgaben des Werkstatrates

Der Werkstattrat muss die Werkstättenmitwirkungsverordnung (kurz WMVO) kennen, in der die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Werkstattrats stehen.

Er wirkt nach § 5 WMVO bei verschiedenen Aufgaben mit:

Werkstattordnung



Urlaubsplanung



Fragen der Arbeitszeit



Fragen der Verpflegung



Lohngestaltung



Neu- und Umbauten



Fort- und Weiterbildung



Gestaltung von Festen



Gestaltung der Arbeitsplätze



Gesundheitsschutz,
Arbeitssicherheitsregeln



Wir sind für euch da!

Euer Werkstattrat für alle Fälle!